

**VO/0426/13**

**49. Flächennutzungsplanänderung - Dreigrenzen -  
- Feststellungsbeschluss -**

**Beschlüsse:**

**02.07.2013    SI/2821/13    Bezirksvertretung Oberbarmen    TOP 5**

Es wird empfohlen, wie folgt (ungeändert) zu beschließen:

1. Der Bereich der 49. Flächennutzungsplanänderung – Dreigrenzen – wird nördlich begrenzt durch die A 46 und den Eichenhofer Weg, östlich durch den Erlenroder Weg bis zum Wald, südlich vor der Bebauung durch den Wald in gerader Linie zur Schmiedestr. verlaufend bis Höhe Haus Nr. 83, westlich einschließlich der Schmiedestr. bis zur Höhe der Autobahnauffahrt auf die A 46 bis zur Autobahnbrücke einschließlich der Strassenflächen, ergänzt durch eine kleinere Teilfläche südlich der A 46 und westlich der ehemaligen Kohlenbahntrasse (wie aus Anlage 05 b ersichtlich).
2. Die zur frühzeitigen Beteiligung und zur erneuten Offenlegung der 49. Flächennutzungsplanänderung – Dreigrenzen – eingegangenen Stellungnahmen werden entsprechend den Vorschlägen der Verwaltung wie vorgeschlagen behandelt und wie vorgeschlagen beschlossen.
3. Die 49. Flächennutzungsplanänderung wird gemäß § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen. Begründung und Umweltbericht sind gemäß § 5 Abs. 5 BauGB in Verbindung mit § 2a BauGB beigefügt.

Stimmenmehrheit, bei 5 Gegenstimmen (CDU, Bündnis90/Die Grünen)

**03.07.2013    SI/0516/13    Ausschuss für Stadtentwicklung,  
Wirtschaft und Bauen    TOP 14**

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaft, Bauen empfiehlt, gemäß Vorlage zu entscheiden:

1. Der Bereich der 49. Flächennutzungsplanänderung – Dreigrenzen – wird nördlich begrenzt durch die A 46 und den Eichenhofer Weg, östlich durch den Erlenroder Weg bis zum Wald, südlich vor der Bebauung durch den Wald in gerader Linie zur Schmiedestr. verlaufend bis Höhe Haus Nr. 83, westlich einschließlich der Schmiedestr. bis zur Höhe der Autobahnauffahrt auf die A 46 bis zur Autobahnbrücke einschließlich der Strassenflächen, ergänzt durch eine kleinere Teilfläche südlich der A 46 und westlich der ehemaligen Kohlenbahntrasse (wie aus Anlage 05 b ersichtlich).
2. Die zur frühzeitigen Beteiligung und zur erneuten Offenlegung der 49. Flächennutzungsplanänderung – Dreigrenzen – eingegangenen Stellungnahmen werden entsprechend den Vorschlägen der Verwaltung wie vorgeschlagen behandelt und wie vorgeschlagen beschlossen.
3. Die 49. Flächennutzungsplanänderung wird gemäß § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen.

Begründung und Umweltbericht sind gemäß § 5 Abs. 5 BauGB in Verbindung mit § 2a BauGB beigelegt.

Stimmenmehrheit (bei fünf Gegenstimmen der Fraktionen B 90/GRÜNE, DIE LINKE und WfW)

**10.07.2013      SI/0298/13      Hauptausschuss      TOP 9.6**

Dem Rat der Stadt wird empfohlen, die Verwaltungsdrucksache gemäß Vorlage, mit folgender Änderung zu beschließen:

2. Die zur frühzeitigen Beteiligung, zur Offenlegung und zur erneuten Offenlegung der 49. Flächennutzungsplanänderung – Dreigrenzen – insgesamt eingegangenen Stellungnahmen werden entsprechend den Vorschlägen der Verwaltung wie vorgeschlagen behandelt und beschlossen.

**Abstimmungsergebnis:**

Stimmenmehrheit (gegen die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und die Fraktion DIE LINKE., bei Enthaltung der Ratsgruppe DCW).

**15.07.2013      SI/0270/13      Rat der Stadt Wuppertal      TOP 9.6**

Die Verwaltungsdrucksache wird gemäß Vorlage, mit folgender Änderung im 2. Punkt des Beschlussvorschlags beschlossen:

„2. Die zur frühzeitigen Beteiligung, zur Offenlegung und zur erneuten Offenlegung der 49. Flächennutzungsplanänderung – Dreigrenzen – insgesamt eingegangenen Stellungnahmen werden entsprechend den Vorschlägen der Verwaltung wie vorgeschlagen behandelt und beschlossen.“

**Abstimmungsergebnis:**

Stimmenmehrheit (gegen die Fraktionen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, DIE LINKE und der WfW, bei Enthaltung der Ratsgruppe DCW).